

AGB

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma

ITC-Technologie GmbH mit Sitz in Urdorf

Stand

08.12.2012

§ 1 Anwendungsbereich
Unsere nachstehenden Vertragsbestimmungen gelten für die Lieferung und den Verkauf unserer Waren insbesondere im Wege des Fernabsatzes gegenüber privaten Verbrauchern und sonstigen Bestellern. Gegenüber Bestellern, die keine privaten Verbraucher sind, gelten die Vertragsbestimmungen allerdings nur mit der Maßgabe, dass das in § 13 näher bezeichnete Rückgaberecht keine Anwendung findet. Das Rückgaberecht findet grundsätzlich nur bei Fernabsatzgeschäften Anwendung. Hiervon abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn diese mit uns ausdrücklich vereinbart wurden.

§ 2 Anerkennung der Bedingungen
Der Kunde erkennt diese Bedingungen durch die Möglichkeit zur Kenntnisnahme und insbesondere durch Öffnen gesicherter Verpackungen oder durch Aufbrechen von Siegeln oder am Produkt angebrachter Hinweisbänder selbst dann an, wenn sie der Kunde erst mit der Lieferung oder Leistung zur Kenntnis nimmt. Bei Leistungen von ITC-Technologie GmbH, die auf Lieferung, Veränderung oder Anpassung von EDV- oder Steuerdaten mit oder ohne Veränderung von Hardware gerichtet sind, erkennt der Kunde damit ausdrücklich auch die in diesen Bedingungen enthaltenen Lizenzbedingungen an und verpflichtet sich, diese zu beachten.

§ 3 Angebot und Annahme
Die Angebote von ITC-Technologie GmbH sind freibleibend. Der Kunde ist an seine Bestellung bzw. an seinen Auftrag gebunden. Die Annahmeerklärung durch ITC-Technologie GmbH bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Dieses gilt auch bei Abänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden. Diese werden nur dann wirksam, wenn ITC-Technologie GmbH sie schriftlich bestätigt. Lieferung und/oder Rechnungsstellung ersetzt die schriftliche Auftragsbestätigung durch ITC-Technologie GmbH. Infolge des besonderen Charakters der Leistungen von ITC-Technologie GmbH umfasst die Auftragserteilung durch den Kunden auch die Ermächtigung, Probefahrten mit dem Kundenfahrzeug durchzuführen.

§ 4 Abbildungen, Beschreibungen, Leistungsdaten und sonstige Angaben
Abbildungen und Beschreibungen in Angeboten, Prospekten und Veröffentlichungen von ITC-Technologie GmbH werden zur allgemeinen Verdeutlichung verwendet und können als technische Daten Veränderungen unterliegen, da ITC-Technologie GmbH stets bemüht ist, ihre Erzeugnisse im Sinne des Kunden und des technischen Fortschritts weiterzuentwickeln. Leistungsdaten, Geschwindigkeitsangaben, Maße und Gewichte Kraftstoffverbrauchs- und Einsparungsangaben sind nur als Näherungswerte zu verstehen und unverbindlich. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich auf vertragsbezogene Anfrage bestätigt. Datenangaben beziehen sich auf Referenzfahrzeuge, Abweichungen beim jeweiligen Käuferfahrzeug sind möglich und von ITC-Technologie GmbH nicht zu vertreten. Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- oder Rechenfehlern in den von uns vorgelegten Unterlagen besteht für ITC-Technologie GmbH keine Verbindlichkeit.

§ 5 Preise
Preise gelten netto ab ITC-Technologie GmbH zzgl. Verpackungs-, Versand und Frachtversicherungskosten sowie zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von 8%. Maßgeblich sind die am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Preise. Liegen zwischen dem Vertragsabschluß und dem Liefertermin mehr als 4 Wochen, gilt der am Tag der Lieferung gültige Listenpreis. Für Zusatzleistungen- und Lieferungen gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise von ITC-Technologie GmbH.

§ 6 An- und Abnahme von Werk- und Lieferleistungen
Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Mängel, Fehler und Transportschäden des Liefergegenstandes unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich gegenüber ITC-Technologie GmbH und bei Versandkauf auch gegenüber dem Frachtführer zu rügen. Sichtbare Mengendifferenzen sind sofort bei Erhalt der Ware, verdeckte Mengendifferenzen spätestens 2 Tage nach Warenerhalt schriftlich bei ITC-Technologie GmbH anzuzeigen. Bei Versand des Kaufgegenstandes an den Käufer hat dieser die Kaufsache sofort nach Erhalt auf ihre äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen und dementsprechende Beanstandungen sofort bei Übernahme gegenüber dem Versandunternehmen geltend zu machen. Bei Erhalt einer schon äußerlich beschädigten Sendung ist der Kunde verpflichtet, sich den Schaden durch ein entsprechendes Protokoll oder eine Schadensmeldebestätigung des Frachtführers bestätigen zu lassen. Bei Verstoß hiergegen erlischt das Recht des Kunden auf Neu- bzw. Nachlieferung.

Mit Übernahme des Fahrzeuges von der Werkstatt ITC-Technologie GmbH gilt das Werk als hingenommen im Sinne des § 640 OR, es sei denn, dass der Besteller bei Übernahme unter Hinweise auf konkrete Mängel ausdrücklich widerspricht.

§ 7 Lieferung - Lieferfristen
Die von ITC-Technologie GmbH dem Kunden mitgeteilten Liefertermine sind stets unverbindlich, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. ITC-Technologie GmbH kommt mit der Fertigstellung und Lieferung nur dann in Verzug, wenn sie die Verzögerung zu vertreten haben. Technisch bedingte Form- oder Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten, sofern das Werk dadurch für den Kunden nicht unzumutbar verändert wird. Bei höherer Gewalt oder Arbeitskämpfe entsteht kein Verzug.

§ 8 Versand und Gefährübergang

Bei Versand der bestellten Ware an den Empfänger trägt ITC-Technologie GmbH die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs nur bis zur Übergabe an das Versandunternehmen. Die Auswahl der Versendungsart bleibt ITC-Technologie GmbH vorbehalten. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr der zufälligen oder leicht fahrlässigen Beschädigung oder des zufälligen oder leicht fahrlässigen Untergangs der Sache bereits mit der Bereitstellung zum Versand auf den Kunden über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluss auf den Gefährübergang.

§ 9 Besondere Hinweise - STVO Abnahme - Gutachten

soweit durch Leistungen von ITC-Technologie GmbH oder den Einsatz von Produkten von ITC-Technologie GmbH Veränderungen der Leistungsdaten von Fahrzeugen herbeigeführt werden, geht die Verantwortung an den Besteller der Software oder Hardware über. Soweit nicht anders vereinbart, werden unsere Geräte oder Chiptunings ohne Teilegutachten oder ABE ausgeliefert. Es besteht für den Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen auch die Verpflichtung, eingetretene Änderungen der Zulassungsstelle mitzuteilen und erforderlichenfalls eine technische Fahrzeugabnahme zu veranlassen. Die Benutzung unserer Produkte im öffentlichen Straßenverkehr erfolgt somit auf eigene Gefahr des Benutzers. Ausgenommen sind Vmax. Programmierungen die nur einen Eintrag vom Strassenverkehrsamt verlangen. Ebenso Programmierungen die nach dem Werksstand entsprechen (180 CDI auf 200 CDI).

Falls vertraglich die zur Verfügungsstellung oder Lieferung eines Gutachtens oder sonstiger technischer Erklärungen zur Erleichterung der Eintragung von Veränderungen in den Fahrzeugausweis vereinbart wurde, stellt dies ausdrücklich keine Garantie dar, dass auch tatsächlich eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere durch die Strassenverkehrsämter oder eine andere technische Organisation erfolgt. Das Gutachten stellt insbesondere keine Motor- oder Fahrzeuggarantie oder die Zusicherung der Verwendbarkeit oder Tauglichkeit des Produkts oder der Leistung im vom Kunden vorgesehenen Land dar.

§ 10 Besondere Hinweise - Gewährleistung

Der Kunde ist darauf hingewiesen und nimmt zur Kenntnis, dass die von ITC-Technologie GmbH angebotenen Leistungen, Produkte, Tuningmaßnahmen sowie die im Rahmen des Tuning vorgenommenen Veränderungen am Fahrzeug dem Motor, sowie dem Steuergerät oder den Steuerdaten zu einer Änderung der Leistungsdaten des Kundenfahrzeuges führen. Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass der Motor und ggf. auch andere Fahrzeugaggregate und Fahrzeugteile einer höheren Beanspruchung und Belastung ausgesetzt sind und dies, physikalisch bedingt, zu einem höheren Verschleiß am Kundenfahrzeug kommen kann. Insbesondere können sich Überbeanspruchungen und Dauerleistungen, sowie die durch das Tuning erreichte Steigerung der Höchstgeschwindigkeit des Kundenfahrzeuges auf die Lebensdauer des Motors und seiner Aggregate auswirken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauart- und Leistungsveränderungen zum Erlöschen der Herstellergarantie führen können. ITC-Technologie bietet deshalb die Möglichkeit des Abschlusses eines zusätzlichen Garantievertrages.

ITC-Technologie GmbH übernimmt demgemäß eine Gewährleistung von 12 Monaten ohne Kilometerbegrenzung ab Auslieferung für die von ihr gelieferten Teile. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere am Steuergerät, am Motor oder sonstigen Fahrzeugaggregaten und Teilen, Ausbau- und Einbaukosten, sowie Schäden, die nicht den Liefergegenstand betreffen (insbesondere Mangelfolgeschäden, seien sie materieller oder immaterieller Art), sind- soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Es werden desweiteren Mangelfolgeschäden aus positiver Vertragsverletzung oder aufgrund Gewährleistungsrecht im gesetzlichen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Geltungsmachung von Nutzungsausfall und entstandenen Mietwagenkosten. Die Gewährleistung erfolgt nach Wahl der ITC-Technologie GmbH in ihrer Werkstatt in Urdorf ZH durch kostenlosen Ersatz oder kostenlose Nachbesserung der Teile, die von ITC-Technologie GmbH als fehlerhaft anerkannt sind. Ersetzte Teile werden Eigentum von ITC-Technologie GmbH. Für die bei der Nachbesserung oder Mängelbeseitigung eingebauten Teile wird bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist des Kaufgegenstandes Gewähr aufgrund des Vertrages gewährleistet. Der Käufer hat Fehler unverzüglich schriftlich an die ITC-Technologie GmbH anzuzeigen. Nach Feststellung des Fehlers ist ITC-Technologie GmbH unverzüglich die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben. Wenn ein Fehler nicht beseitigt werden kann oder weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, kann der Vertragspartner statt der Nachbesserung die Wandelung oder Minderung des Vertragsgegenstandes verlangen. Ein Anspruch auf Ersatzlieferung besteht bei Tuningleistungen wegen der besonderen Charakteristik des Geschäfts nicht. Der Vertragspartner wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Motor durch die bei Einbau eines neuen Steuerchips bewirkte höhere KW-Leistung auch einer höheren Belastung ausgesetzt ist.

Für weitere Schäden am Motor oder den übrigen Teilen des Fahrzeuges haftet ITC-Technologie GmbH nur insoweit, als sie durch von ITC-Technologie GmbH eingebaute, fehlerhafte, das heißt nicht ordnungsgemäß funktionierende Teile verursacht werden. Bei Einbau eines neuen Steuerchips haftet ITC-Technologie GmbH damit ausdrücklich nur für solche am Fahrzeug, die durch einen defekten Chip verursacht werden. Eine Haftung für Schäden, die lediglich aufgrund der höheren Motorbeanspruchung entstehen, ist ausgeschlossen.

Der Nachweis der Fehlerhaftigkeit der von ITC-Technologie GmbH eingebauten Teile ist vom Kunden zu führen. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird darüber hinaus nicht übernommen, wenn diese in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, dass ein Fehler eines von ITC-Technologie GmbH eingebauten Teils nicht unverzüglich angezeigt und Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben worden ist, oder Wartungsvorschriften nicht beachtet worden sind oder in das Fahrzeug von ITC-Technologie GmbH nicht genehmigte Teile eingebaut worden sind oder die von ITC-Technologie GmbH eingebauten Teile in ein anderes Fahrzeug eingebaut werden.

Die Installation und Lieferung von Dritt-Anbietern (Software und Hardware), unterliegt dem technischen Stand in Funktion, Ausführung und Bedienung des jeweiligen Produkts und derer Hersteller.

Eine Rücknahme der verbauten Ware (sofern kein technischer Defekt vorliegt), ist nicht erlaubt. ITC-Technologie GmbH ist bestrebt, jegliche Informationen und Systembeschreibungen auf unserer Page: www.itc-technologie.ch zu veröffentlichen. Ebenso beraten wir Sie individuell für jedes von uns bereitgestelltes Angebot (Hardware und Software), vorab Information bekannt zu geben.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Der Vertragsgegenstand bleibt - auch im eingebauten Zustand bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum von ITC-Technologie GmbH. Solange von ITC-Technologie GmbH ein Eigentumsvorbehalt besteht, sind alle Veränderungen um Nachteil von ITC-Technologie GmbH, Veräußerungen, Verpfändungen, Sicherungsübereignungen oder anderweitige Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte ohne schriftliche Zustimmung von ITC-Technologie GmbH unzulässig.

Bei Zahlungsverzug kann die Herausgabe der Sache verlangt werden. Wird vom Verkäufer die Herausgabe des Kaufgegenstandes verlangt, ist der Vertragspartner verpflichtet, die Sache an den Verkäufer herauszugeben, es sei denn, dass diesem ein Zurückbehaltungsrecht zusteht, welches durch den Kaufvertrag begründet ist. Auf Verlangen des Vertragspartners kann auf seine Kosten ein Sachverständiger zur Ermittlung des Sachwertes herangezogen werden. Der dadurch ermittelte Wert ist für die Parteien verbindlich.

Alle Kosten aus der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts und der Rücknahme trägt der Vertragspartner.

Wenn die gelieferte Ware vernichtet, beschädigt oder gepfändet ist, ist dies der ITC-Technologie GmbH unverzüglich anzuzeigen und auf Aufforderung Mitteilung über den Verbleib der Ware zu machen.

§ 12 Zahlungsbedingungen

Der Versand erfolgt gegen Vorkasse (Paypal möglich). Werden Sendungen nach besonderer Vereinbarung gegen Rechnung ausgeliefert, so ist der Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist ITC-Technologie GmbH berechtigt, Zinsen von 5% Pro Jahr zu berechnen, es sei denn, durch ITC-Technologie GmbH oder den Kunden wird der Nachweis geführt, dass tatsächlich ein höherer bzw. niedrigerer Verzugschaden entstanden ist. Leistet der Kunde in einer angemessenen Nachfrist nicht, so kann ITC-Technologie GmbH die Rechte aus OR geltend machen, insbesondere Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die Höhe des Schadensersatzes beträgt in allen Fällen 15% des vereinbarten Entgelts, es sei denn, ITC-Technologie GmbH kann einen höheren bzw. der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweisen.

Daneben steht der ITC-Technologie GmbH das Wahlrecht zu, ob sie das ausstehende vereinbarte Entgelt ebenfalls als Schadensersatz geltend macht oder aber die Kaufsache zurückverlangen will.

§13 Rückgaberecht

Sie haben das Recht, die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 8 Tagen durch Rücksendung der Ware zurück zu geben (Postversand). Einzelheiten hierzu sind der gesonderten Rückgabebelehrung im Anschluss an den Vertragstext zu entnehmen. Ausnahmen vom Rückgaberecht bestehen bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Ebenso von uns eingebauten Bauteile in Ihr Fahrzeug besteht keine Möglichkeit der Rücknahme.

§ 14 Zurückbehaltungsrecht

An dem Gegenstand, der aufgrund des Vertrages in den Besitz von ITC-Technologie GmbH gelangt ist, steht ITC-Technologie GmbH wegen jeder Forderung ein Zurückbehaltungsrecht und Pfandrecht zu. ITC-Technologie GmbH ist zur Pfanderweiterung im Wege des freien Verkaufs berechtigt. Für die Verkaufsandrohung genügt eine schriftliche Ankündigung an die letzte bekannte Adresse des Bestellers.

§ 15 Urheberrechte/Unterlagen

Auf den von ITC-Technologie GmbH gelieferten Gegenständen, insbesondere getunte PKW-Chips, Software, Hardware aus unseren Entwicklungen, hat ITC-Technologie GmbH die Urheberrechte. Jedes Nachmachen, Kopieren, auslesen oder einem Dritten zu irgendeinem Zweck zur Verfügung stellen, löst eine Vertragsstrafe in Höhe von SFr. 10.000,00 aus, zu deren Zahlung der Kunde sich unabhängig von eventuell geltend zu machenden weiteren Schadensersatzansprüchen für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet.

§ 16 Datenschutz

Wir behandeln alle von Ihnen erhobenen persönlichen Daten streng vertraulich. Die für die Vertragsdurchführung notwendigen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet, soweit dies für die Abwicklung und Durchführung des Vertrages notwendig ist.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand einschließlich Scheck-, Wechsel- und Mahnverfahren ist der Sitz des Unternehmens in Urdorf ZH. Bei Verträgen mit nicht schweizerischen Vertragspartnern gilt das schweizerische Recht.

§ 18 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gänzlich oder teilweise unwirksame Bestimmungen dieser Bedingungen sollen durch solche ersetzt werden, die der unwirksamen Klausel am ehesten tatsächlich und wirtschaftlich entsprechen.

Rückgabebelehrung

Rückgaberecht:

Sie können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 8 Tagen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Falle erfolgt die Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:

Postadresse:
ITC-Technologie GmbH
Grabenweg 18
5103 Möriken
Schweiz

Email:
info@itc-technologie.ch
Skype:
ITC-Technologie

Werkstatt-Adresse:
ITC-Technologie GmbH
Schützenstrasse 23
8902 Urdorf
Schweiz

Termin nur nach Vereinbarung möglich!

§ 19 Ausführungsort für Garantie oder Ersatzleistungen
ITC-Technologie GmbH mit Sitz in Urdorf ZH erledigt Dienstleistungen direkt vor Ort des Domizils des Kunden oder nach Vereinbarung. Bei Garantie oder Kulanz-Leistungen gilt der Ausführungsort ausschliesslich in Urdorf ZH.
ITC-Technologie GmbH führt gegen Aufpreis von einer Zeit und Wegpauschale, Dienstleistungen direkt vor Ort aus.

Rückgabefolgen:

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschliesslich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.